

VERTRAULICH



VQF Mitglied Nr.	GwG-File Nr.
12515	

Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person(en)

[gemäss Art. 4 GwG und Art. 21 ff. SRO-Reglement VQF (s. auch Ziff. 5 des Identifizierungsformulars (VQF Dok. Nr. 902.1))]

Mitglied
AMS Asset Management Support GmbH, Wiedenstrasse 33c, 9470 Buchs/SG (bitte nichts ausfüllen, wenn Sie als unser Kunde INVESTMASTER wirtschaftlich an den Vermögenswerten berechtigt sind. NUR Unterschrift ist zu leisten. Danke.

Vertragspartei

Der/Die Unterzeichnete erklärt hiermit:
(Zutreffendes ankreuzen)

- dass die Vertragspartei/en an den Vermögenswerten allein wirtschaftlich berechtigt ist/sind
- dass an den Vermögenswerten wirtschaftlich berechtigt ist/sind:

Name, Vorname bzw. Firma				
Wohnsitz- bzw. Domiziladresse				
Geburtsdatum (natürliche Personen)				
Staatsangehörigkeit (natürliche Personen)				

Die Vertragspartei verpflichtet sich, **Änderungen** von sich aus **umgehend mitzuteilen**.

Vorsätzlich falsche Angaben sind gemäss Art. 251 StGB (Urkundenfälschung) strafbar.

Ort/Datum:

Unterschrift Vertragspartei

X

VERTRAULICH

VQF

VQF Mitglied Nr.	GwG-File Nr.
12515	VQF AMS

Identifizierungsformular Geschäftsbeziehung mit erhöhtem Risiko: ja nein

Grundsatz:

Das Mitglied muss bei Aufnahme einer dem Geldwäschereigesetz (GwG) unterstehenden Geschäftsbeziehung die Vertragspartei identifizieren (Art. 3 GwG und Art. 8 ff. SRO-Reglement VQF).

Sonderfälle:

- Bei **Kassageschäften** (Geschäfte mit Bargeld, Checks, Inhaberpapieren, Edelmetallen sowie nicht akzessorischer Geldwechsel) ist die Vertragspartei erst zu identifizieren, wenn eine oder mehrere Transaktionen einen Betrag von CHF 25'000.- übersteigen.
- Für **akzessorische Geldwechselgeschäfte** gilt die Identifizierungspflicht ab einem Betrag von CHF 5'000.-.
- Bei **Geld- und Wertübertragungsgeschäften** ist die Vertragspartei immer zu identifizieren (ohne Mindestgrenze). Bei Verdachtsmomenten für eine mögliche Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung ist unabhängig von der Betragshöhe eine Identifizierung vorzunehmen.

Der Kunde ist darauf hinzuweisen, dass die Informationen zum Kunden von den Aufsichtsorganen und Prüfern der Selbstregulierungsorganisation des VQF jederzeit eingesehen werden können.

1. Dieses Formular wurde ausgefüllt von	Name, Vorname	Bosshart Jürg
	Datum	

2. (Aktuelle) Angaben zur Vertragspartei

a) Die Vertragspartei ist eine natürliche Person (Art. 9 SRO-Reglement VQF):

Name/Vorname*	
Wohnsitzadresse*	
Telefon	
Telefax	
E-Mail (falls vorhanden)	
Geburtsdatum*	
Heimat- oder Geburtsort gemäss Identifikationsdokument	
Staatsangehörigkeit*	
Berufliche Tätigkeit	(bei Stammkunden: s. Ziff. 2 des Kundenprofils, VQF Dok. Nr. 902.5)
Identifizierungsdokument* ¹ und dessen Nummer	Kopie im Anhang beigefügt <input type="checkbox"/>
Ausstellende Behörde	
Ort und Datum der Ausstellung	
Gültigkeitsdauer	

¹ Bei **Aufnahme der Geschäftsbeziehung durch persönliche Vorsprache der Vertragspartei** muss das Mitglied ein mit einer Fotografie versehenes, von einer Schweizer oder ausländischen Behörde ausgestelltes Dokument einsehen und dieses Identifizierungsdokument kopieren. Das Mitglied muss auf der Kopie vermerken, dass es das Original persönlich eingesehen und kopiert hat. Die Kopie ist vom Mitglied zu datieren und zu unterzeichnen.

Bei **Aufnahme der Geschäftsbeziehung ohne pers. Vorsprache der Vertragspartei** sind echtheitsbestätigte Identifizierungsdokumente gem. Art. 11 SRO-Reglement VQF von der Vertragspartei einzuverlangen (und im GwG-File aufzubewahren). Bei Personen ohne Wohnsitz in der Schweiz ist in Zweifelsfällen zusätzlich eine Überbeglaubigung oder eine Apostille zu verlangen.

*** zwingend gemäss Art. 9 SRO-Reglement VQF.**

Bei Inhabern von Einzelunternehmen (in Ergänzung zu oben):

Firma	
Geschäftsadresse	
Zweck	
Identifizierungsdokument für Unternehmen	Kopie im Anhang beigefügt <input type="checkbox"/>

b) Die Vertragspartei ist eine juristische Person (Art. 10 SRO-Reglement VQF):

Firma*	
Domiziladresse*	
Kontaktperson	
Telefon	
Telefax	
E-Mail (falls vorhanden)	
Zweck	
Branche/Geschäftliche Tätigkeit	(bei Stammkunden: s. Ziff. 2 des Kundenprofils, VQF Dok. Nr. 902.5)
Datum und Ort der Gründung	
Identifizierungsdokument* ²	Kopie im Anhang beigefügt <input type="checkbox"/>

*** zwingend gemäss Art. 10 SRO-Reglement VQF.**

c) Weitere Informationen (fakultativ, sofern der Kunde nicht aus einem sensiblen Wirtschaftsraum stammt)

Art der Korrespondenzzustellung	<input type="checkbox"/> an die Vertragspartei <input type="checkbox"/> banklagernd <input type="checkbox"/> an das Mitglied <input type="checkbox"/> an Dritte (Name, Adresse):
Sprache	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> englisch <input type="checkbox"/> französisch <input type="checkbox"/> andere:
Referenzen/Empfohlen durch ³	

² **Im Handelsregister eingetragene juristische Personen oder Personengesellschaften:** Ein durch den Handelsregisterführer ausgestellter Handelsregisterauszug oder ein (vom Mitglied selbst beschaffter) schriftlicher Auszug aus einer durch die Handelsregisterbehörde geführten Datenbank oder ein (vom Mitglied selbst beschaffter) Auszug aus vertrauenswürdigen, privat verwalteten Verzeichnissen und Datenbanken (Art. 10 Abs. 3 lit. a SRO-Reglement VQF)..

Nicht im Handelsregister eingetragene juristische Personen oder Personengesellschaften: Statuten, Gründungsakten, Gründungsverträge, Bestätigung von Revisionsstellen, behördlichen Bewilligungen zur Ausübung der Tätigkeit oder gleichwertige Identifizierungsdokument (Art. 10 Abs. 3 lit. b SRO-Reglement VQF).

Der Handelsregisterauszug, die Bestätigung der Revisionsstelle sowie der Verzeichnis- oder Datenbankauszug dürfen im Zeitpunkt der Identifizierung **höchstens ein Jahr alt** sein und müssen die **aktuellen Verhältnisse** wiedergeben (Art. 10 Abs. 4 SRO-Reglement VQF).

³Es ist mit Vorteil festzuhalten, wer die Geschäftsbeziehung empfohlen hat. Die Angaben sollten nach Möglichkeit verifiziert werden. Bei einer Vertragspartei, die aus einem besonders sensiblen Wirtschaftsraum stammt, sollten weitere Angaben eingeholt werden.

Weiteres	
----------	--

3. Aufnahme der Geschäftsbeziehung

Datum (Vertragsschluss)	(fakultativ, falls anderweitig aus GwG-File ersichtlich)
Aufnahme durch:	<input type="checkbox"/> Persönliche Vorsprache der Vertragspartei <input type="checkbox"/> Korrespondenzweg <input type="checkbox"/> Vertreter oder Zeichnungsberechtigte der Vertragspartei (s. Ziff. 4)

4. Angaben zu den gegenüber dem Mitglied auftretenden Zeichnungsberechtigten oder Bevollmächtigten der Vertragspartei

Name/Vorname*			
Wohnsitzadresse*			
Geburtsdatum*			
Staatsangehörigkeit*			
Art der Zeichnungs- oder Vertretungsberechtigung*			
Identifikationsdokument*	Kopie im Anhang beigefügt <input type="checkbox"/>	Kopie im Anhang beigefügt <input type="checkbox"/>	Kopie im Anhang beigefügt <input type="checkbox"/>
Kenntnisnahme von den Bevollmächtigungsbestimmungen durch:*	HR-Auszug <input type="checkbox"/> Vollmacht <input type="checkbox"/> Anderes:	HR-Auszug <input type="checkbox"/> Vollmacht <input type="checkbox"/> Anderes:	HR-Auszug <input type="checkbox"/> Vollmacht <input type="checkbox"/> Anderes:

* zwingend gemäss Art. 8 Abs. 1 lit. b, c und Abs. 2 SRO-Reglement VQF.

5. Angaben zur wirtschaftlich berechtigten Person

a.) Wer ist die wirtschaftlich berechtigte Person? Vertragspartei Drittperson(en)

b.) Schriftliche Erklärung der Vertragspartei zur wirtschaftlich berechtigten Person

Eine schriftliche Erklärung (VQF Dok. Nr. 902.9 oder Nr. 902.10) muss **zwingend** eingeholt werden, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- Die Vertragspartei ist nicht mit dem wirtschaftlich Berechtigten identisch oder es bestehen Zweifel⁴ daran, dass die Vertragspartei tatsächlich selbst wirtschaftlich berechtigt ist.
- Die Vertragspartei ist eine Sitzgesellschaft.
- Es bestehen Verdachtsmomente für eine mögliche Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung.
- Es liegt ein Kassageschäft (eine oder mehrere, miteinander verbunden erscheinende Transaktionen) vor, bei welchem der Betrag von CHF 25'000.-- erreicht oder überschritten wird.
- Das Mitglied betreibt den akzessorischen Geldwechsel (Haupttätigkeit ausserhalb des Finanzsektors) und es liegt ein Geldwechselgeschäft (eine oder mehrere, miteinander verbunden erscheinende Transaktionen) vor, bei welchem der Betrag von CHF 25'000.-- erreicht oder überschritten wird.
- Es liegt eine Geld- und Wertübertragung vor (insbesondere: Money Transfer)⁵.

⁴ s. Art. 22 Abs. 1 lit. f SRO-Reglement VQF

⁵ s. Art. 3 lit. b SRO-Reglement VQF

VQF Dok. Nr. 902.9 oder 902.10 im Anhang beigelegt	<input type="checkbox"/>
Allfällige Bemerkungen	

6. Angaben zu Art und Zweck der Geschäftsbeziehung (allgemeine Abklärungspflicht nach Art. 32 VQF-Reglement)

Laufkunden	<p>Art der Geschäftsbeziehung (was für eine finanzintermediäre Dienstleistung liegt vor?):</p> <p><input type="checkbox"/> Geld- und Wertübertragung</p> <p><input type="checkbox"/> Geldwechsel</p> <p><input type="checkbox"/> anderes Kassageschäft, welches?</p> <p>Zweck der Geschäftsbeziehung (Zweck der verlangten finanzintermediären Dienstleistung):</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>
Stammkunden	s. Ziff. 5 des Kundenprofils (VQF Dok. Nr. 902.5)

6. Beilagen

- Identifizierungsdokumente der Vertragspartei (oder: Verweis⁶ auf GwG-File Nr.: _____)
- Identifizierungsdokumente der gegenüber dem Mitglied auftretenden Zeichnungsberechtigten / Bevollmächtigten (oder Verweis⁶ auf GwG-File Nr.: _____)
- Risikoprofil (VQF Dok. Nr. 902.4)
- Kundenprofil (VQF Dok. Nr. 902.5; nur bei Stammkunden)
- Kundenprofil für Trustbeziehungen (VQF Dok. Nr. 902.6)
- Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person (VQF Dok. Nr. 902.9)
- Erklärung für Personenverbindungen, Trusts oder andere Vermögenseinheiten ohne wirtschaftliche Berechtigung bestimmter Personen (VQF Dok. Nr. 902.10)
- Identifizierungsdokumente zur wirtschaftlich berechtigten Person⁷ (oder Verweis⁶ auf GwG-File Nr.: _____)

⁶ Falls die Identifizierungsdokumente aufgrund Art. 8 Abs. 4 SRO-Reglement VQF in einem anderen GwG-File beigelegt sind, genügt ein Verweis auf das entsprechende GwG-File.

⁷ bei Sitzgesellschaften zwingend, s. Art. 24 Abs. 2 SRO-Reglement VQF

VERTRAULICH

VQF

VQF Mitglied Nr.	GwG File Nr.
12515	

Kundenprofil inkl. Umschreibung der Geschäftsbeziehung

[gemäss Art. 15 ff. SRO-Reglement VQF]

Bei der Aufnahme von auf Dauer angelegten Geschäftsbeziehungen erstellt das Mitglied ein individuelles Kundenprofil (VQF Dok. Nr. 902.5), das ihm erlaubt, die wirtschaftlichen Hintergründe, die Herkunft der involvierten Vermögenswerte und den Zweck der Transaktionen und der Geschäftsbeziehung nachzuvollziehen und deren Rechtmässigkeit zu plausibilisieren bzw. Sachverhalte zu erkennen, welche besondere Abklärungen (Art. 6 GwG, Art. 33 ff. SRO-Reglement VQF) erfordern.

Vertragspartei _____

1. Dieses Formular wurde ausgefüllt von

Name	Bosshart
Vorname	Jürg
Datum	

2. Beschreibung der geschäftlichen Aktivitäten der Vertragspartei (und/oder der wirtschaftlich berechtigten Person)

	Vertragspartei	wirtschaftlich berechtigte Person(en)
Bestehende geschäftliche Aktivitäten (auch Angabe involvierter Unternehmen)		
Frühere berufliche/geschäftliche Aktivitäten		
Neu geplante geschäftliche Aktivitäten (Beschreibung, Volumen)		
Handelt die Vertragspartei für sich selbst und/oder für Dritte?		

3. Finanzielle Verhältnisse der Vertragspartei (und/oder der wirtschaftlich berechtigten Person)

Einkommen und Vermögen, Verpflichtungen, etc.

Vertragspartei	Wirtschaftlich berechtigte Person(en)

4. Bankverbindungen und Kreditkarten¹ der Vertragspartei (und/oder der wirtschaftlich berechtigten Person)

Das Mitglied muss, wenn ihm im Rahmen eines Verfahrens von der zuständigen Behörde oder der Selbstregulierungsorganisation ein Name vorgelegt wird, sofort angeben können, welche Konti, Sparbücher und Depots auf die betreffende Person lauten.

Bestehende oder gewünschte Bankverbindung?	Keine bestehende, neue Bankverbindung _____
Wer soll bei diesen Konti wie zeichnen?	Vertragspartei
Kreditkarten? (Karte und Nummer, Limite, Abrechnungskonto, Verfügungsberechtigte)	Nein, nicht erwünscht von der AMS
Bestehen Verbindungen zu anderen Banken? (falls möglich Bank, Bezugsperson und Kontonummer angeben)	

5. Anfängliche Vermögenswerte, Zweck und Datum des Geschäfts sowie zusätzliche Angaben bei Kassa-, Geld- und Wertübertragungsgeschäften

Art, Betrag, Währung und Herkunft der anfänglichen Vermögenswerte, mit denen der Finanzintermediär in Beziehung steht (Art. 16 SRO-Reglement VQF):	
Zweck und Datum des Geschäfts bzw. Zweck der Geschäftsbeziehung (Art. 16 SRO-Reglement VQF):	Vermögensverwaltung mit INVESTMASTER
Bei Kassa- Geld- und Wertübertragungsgeschäften mit Stammkunden (Art. 17 SRO-Reglement VQF): - Angaben zum üblichen Geschäftsvolumen ² , - Angaben zu den Begünstigten (Name, Vorname, Adresse und Bankverbindung)	

6. Weitere Informationen, z.B.:

eingesehene, nicht zuhanden des GwG-Files kopierte Dokumente (Art. 16 Abs. 2 SRO-Reglement VQF):	
Verhältnis der Vertragspartei zu den Bevollmächtigten, zu den Begünstigten oder zur wirtschaftlich berechtigten Person (Art. 16 Abs. 1 VQF-Reglement):	
evt. familiäre Situation (Art. 16 Abs. 1 SRO-Reglement VQF):	
Zusammenhänge zu anderen GwG-Files:	
Sonstige, aus Sicht des Mitglieds relevante Informationen:	

¹ Gemäss Art. 7 GwG und Art. 16 SRO-Reglement VQF; nur falls für Geschäftsbeziehung von Bedeutung

² Sofern nicht im Risikoprofil (VQF Dok. Nr. 904.2) ersichtlich.



VQF Mitglied Nr. 12515 GwG File Nr. _____

Risikoprofil – Bewertung der Geschäftsbeziehungen sowie Kriterien zur Erkennung von Transaktionen mit erhöhtem Risiko [gemäss Art. 34 ff. SRO-Reglement VQF]

Das Mitglied muss im Zeitpunkt der Geschäftsaufnahme und während der Geschäftstätigkeit

1. prüfen, ob eine **Geschäftsbeziehung mit erhöhtem Risiko** vorliegt, und
2. Kriterien für **risikoerhöhte Transaktionen** pro Geschäftsbeziehung definieren.

Gelangt das Mitglied zum Ergebnis, dass eine Geschäftsbeziehung oder eine Transaktion mit erhöhtem Risiko vorliegt, so müssen unverzüglich **besondere Abklärungen** vorgenommen werden (Art. 33 i.V.m. 37 f. SRO-Reglement).

Vertragspartei: _____

Erstellt von/wann: _____

Liegt eine Geschäftsbeziehung mit einer politisch exponierten Person vor (PEP)?	Ja	Nein
Liegt eine Geschäftsbeziehung mit einem besonderen Länderrisiko vor?	Ja	Nein
Liegt eine Geschäftsbeziehung mit einem besonderen Branchenrisiko vor?	Ja	Nein
Liegt eine Geschäftsbeziehung mit einem besonderen Kontaktrisiko vor?	Ja	Nein
Liegt eine Geschäftsbeziehung mit einem besonderen Produktrisiko vor?	Ja	Nein
Liegt eine Geschäftsbeziehung mit einem besonderen anderen Risiko* vor?	Ja	Nein

Sollte ein einziges Mal ein **Ja** angekreuzt sein, muss das Originalformular VQF 902.4 beigezogen und ausgefüllt werden. Die entsprechenden Massnahmen sind daraus abzuleiten. Wenn nur **Nein** angekreuzt werden, sind keine weiteren Abklärungen zu treffen und die Geschäftsbeziehung ist unbedenklich, wobei der Fileführende jederzeit neue Abklärungen zu treffen hat, wenn sich bestimmte Kriterien* verändern.

* Ein von der AMS logisches Kriterium ist z.B. der Eingriff in die autonome Vermögensverwaltung der AMS, d.h. durch Ein- und vor allem Auszahlungen, aber auch eine Kreditkarte oder anderes, was die VV der AMS beeinträchtigen würde. Solche Geschäfte müssen plausibel abgeklärt und dokumentiert werden.

Notizen: